

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
| <b>öffentlich</b>       |
|                         |

| <b>Einreicher</b> | <b>Erstellt am:</b> | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| Frau Kessler      | 24.11.2022          | <b>09/22/42</b>    |

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP-Nr.</b> |
|-----------------------------|-----------------------|----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 15.12.2022            | <b>13.</b>     |

**Betreff:**

**3. Änderung des Bebauungsplans "Zur Burghofwiese" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**Sachverhalt:**

In ihrer Sitzung am 20.03.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplan „Zur Burghofwiese“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung gefasst. Mit Ablauf der ortsüblichen Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 30.07.18 bis 14.08.18 ist die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft getreten.

In ihrer Sitzung am 28.10.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zur Burghofwiese“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Mit Ablauf der ortsüblichen Bekanntmachung durch Aushang tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Zur Burghofwiese“ wurden Änderungen im Maß der baulichen Nutzung vollzogen.

Mit der 3. Änderung soll nunmehr die Anpassung der inneren Erschließung gemäß dem Vermarktungsfortschritt der Wohnbauflächen erfolgen. Hierzu soll durch Hinzuziehung der Flurstücke 64/19 und 64/7 eine separate zusätzliche Anbindung an die Straße zur Burghofwiese erfolgen.

Aufgrund der Vorprägung des Standortes bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter. Die 3. Änderung des Bebauungsplans begründet zu dem keine Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch die Grenze von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche wird deutlich unterschritten.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

**Anlagen:**

Ausgrenzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf den Flurstücken 64/7, 64/19, 64/21, 120, 615, 622, 623, 640, 641, 649, 650 und 651 der Flur 2 in der Gemarkung Putlitz wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Zur Burghofwiese“ der Stadt Putlitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

2. Ziel des Verfahrens ist die Anpassung der inneren Erschließung und die Ausweisung von neuen Verkehrsflächen mit dem ergänzenden Anschluss an die Verkehrsfläche zur Burghofwiese durch Hinzuziehung von 2 zusätzlichen Flurstücken.
3. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Vorsitzender der SVV

Kämmerin

Amtsleiter

=====

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 16                      |                |            |              |              |

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender SVV